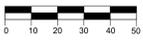


BEBAUUNGSPLAN NR. 1a, 1. ÄNDERUNG DER GEMEINDE GRUBE

TEIL A: PLANZEICHNUNG

M.: 1:1000



TEIL B: TEXT

- Es gilt die BauNVO 2017
1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V. mit §§ 1 - 15 BauNVO)
1.1. SONDERGEBIET, DAS DER ERHOLUNG DIENST - CAMPINGPLATZ - (§ 10 BauNVO)
1.2. SONDERGEBIETE, DIE DER ERHOLUNG DIENEN - CAMPING- UND WOCHENENDPLATZ - (§ 10 BauNVO)
1.3. NEBENANLAGEN (§ 14 BauNVO)
2. MAß DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V. mit §§ 16-21a BauNVO)
2.1. ÜBERSCHREITUNG DER GRUNDFLÄCHEN (GR)
3. BAUWEISE, ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V. mit § 23 BauNVO)
4. BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V. mit § 84 LBO)
4.1. OBERFLÄCHENGESTALTUNG IN DEN SONDERGEBIETEN
4.2. GESTALTUNG DER STANDPLÄTZE
HINWEISE / VERMERKE
1. HOCHWASSERRISIKOGEBIET
2. DIN-VORSCHRIFTEN / TECHNISCHE REGELWERKE

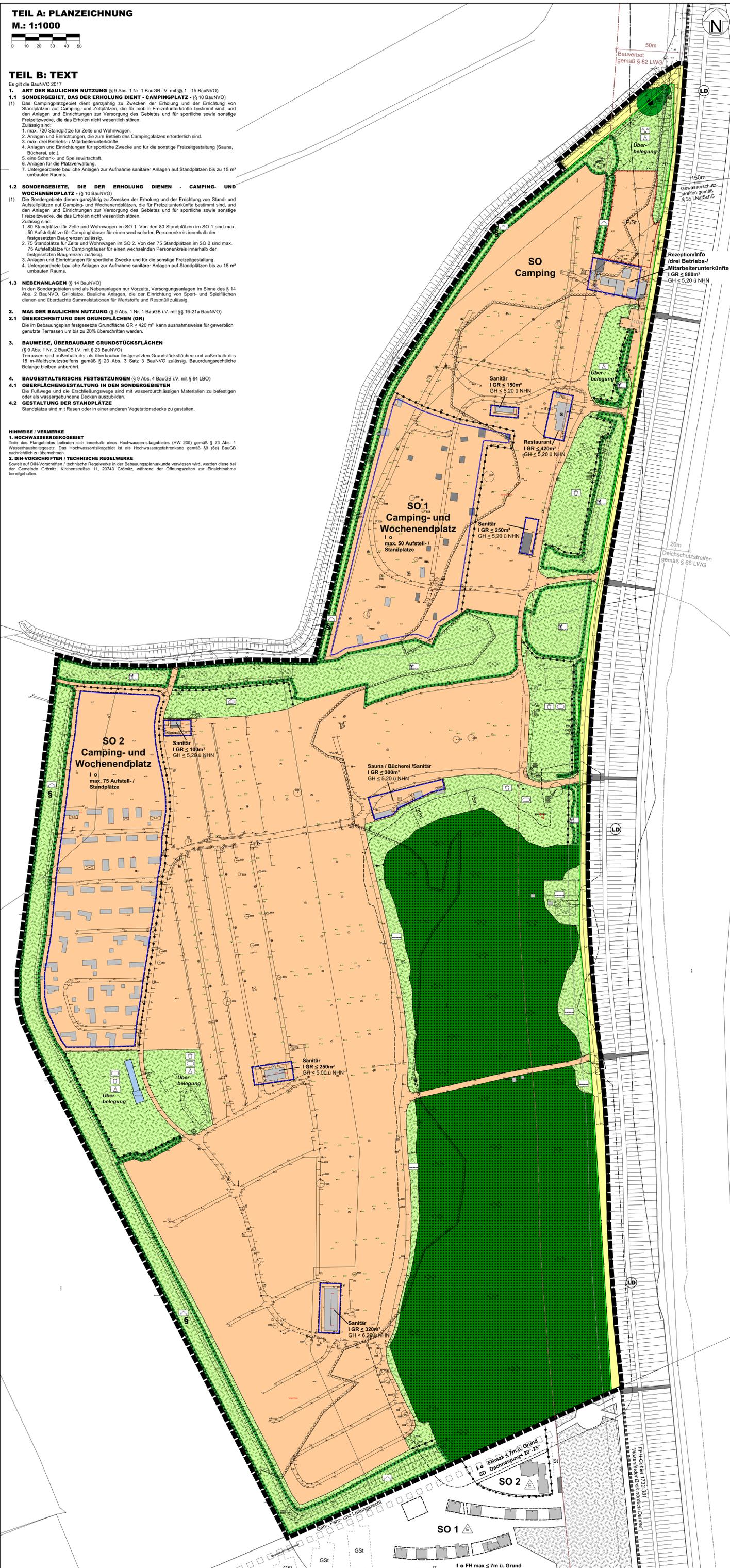


Table with 2 columns: Symbol/Color and Description. Includes sections for RECHTSGRUNDLAGEN, I. FESTSETZUNGEN, II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER, III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME, and IV. KENNZEICHNUNGEN.

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Grube durch das Planungsbüro Ostholstein, Tremskamp 24, 23611 Bad Schwartau, www.pboh.de

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V. mit § 84 Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 15.12.2020 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1a der Gemeinde Grube...

VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 25.04.2018.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 21.07.2020 bis 21.08.2020 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am 05.07.2020 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 16.06.2020 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 21.07.2020 bis 21.08.2020 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 17.07.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk
Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungssatzung des Bebauungsplanes Nr. 1a, 1. Änderung der Gemeinde Grube übereinstimmt. Auf Anfrage bei der Gemeinde Grube kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

SATZUNG DER GEMEINDE GRUBE ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1a

für ein Gebiet in Rosenfelde, westlich des Landeschutzdeiches, nördlich der Grenze zur Gemeinde Dahme sowie des Strändorfes Augustenhof und südlich des öffentlichen Strandparkplatzes - FKX-Ostsee Camping -

ÜBERSICHTSPLAN M 1:10.000

